

Antrag:

Der Leistung von außerplanmäßigen Ausgaben im Vermögenshaushalt 2008 bis zur Höhe von 166.169,86 Euro nach § 82 Abs. 1 Satz 4 GO wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt durch die Entnahme aus der Sonderrücklage Stellplatzablösung.